

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. II. Freitag den 7. Februar 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

In Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 95. des Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahr, wird der Handels- und Gewerbs-Stand von nachfolgenden weitem Verfügungen in Kenntniß gesetzt.

Dem K. Oberamt hat man in dem Erlass vom 22. Oct. v. J. zur weitem Bekanntmachung an den Handels- und Gewerbs-Stand seines Bezirks unter anderm eröffnet, daß der Senat der Stadt Frankfurt das dortige Polizeiamt zu Ausstellung der erforderlichen Ursprungs-Zeugnisse für die auf der Frankfurter Messe erkaufte Waaren beauftragt habe, welche zwar von einem Handelsmann aus den in den S. S. 3. 4. 6. und 7. der K. Verordnung in Zoll- und Handels-Sachen vom 24. Juni v. J. zugelassenen Ausnahmen begriffenen Staaten direkt erkaufte worden sind, um deswillen aber nicht mit Ursprungs-Zeugnissen belegt werden können, weil der Verkäufer das Ursprungs-Zeugniß, womit er sich über sein ganzes Waaren-Quantum versehen hat, beim theilweisen Absatze dem Abnehmer nicht aushändigen kann.

Nach einer neuerlichen Mittheilung des

K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. Dec. v. J. wurden die Regierungen von Baiern und Saaden eingeladen, dieser Maßregel beizutreten, beide Regierungen haben aber erklärt, daß sie auf die von dem Magistrate der Stadt Frankfurt ausgestellten Bescheinigungen keine Rücksicht zu nehmen vermöchten.

Es haben daher die aus Würtemberg nach Baiern und Saaden ausgeführten Producte und Fabrikate sich der Ausnahme von denen in beiden Staaten als Retorsions-Maßregel angeordneten höhern Zöllen nur alsdann zu erfreuen, wenn ihr Ursprung durch Bescheinigungen der Landes-Behörde nachgewiesen ist.

Neutlingen, den 21. Jan. 1823.

Auf besondern Befehl.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Am Dienstag den 18. März dieses Jahrs wird der Kreis-Rekrutirungs-Rath die Aushebung aus den in das Loos gefallenem Militärpflichtigen hier in Tübingen vornehmen. Den Ortsvorstehern wird daher gemessen aufgegeben: dieß den, in die diesjährige Rekrutirungs-Listen aufgenom-

anen Jünglingen, und zwar jedem Einzelnen besondrer, sogleich nach Empfang dieses mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sie am 18. März Vormittags präcise 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zuverlässig erscheinen sollen. Würde der eine oder der andere Militärpflichtige abwesend seyn, so sind seine Aeltern, oder der Pfleger vorzubescheiden und ihnen diese Eröffnungen zu machen.

Bev der Aushebung erscheint wie bisher, der Ortsvorsteher mit seinen Leuten selbst, um über vorkommende Anstände Auskunft geben zu können. Daß dieser Erlaß richtig bekannt gemacht worden sey, darüber erwartet das Oberamt innerhalb 8 Tagen von jedem Vorsteher eine Urkunde zu den Acten.

Den 6. Februar 1823.

R. Oberamt.

Lübingen. Die Schultheissen, Aemter haben den Gemeindepflegern oder Steuer- Einbringern zu eröffnen, daß diejenigen, welche noch Anstände in ihren Capital, Steuer, Registern von 1822 haben, solche binnen 8 Tagen in der Stadtschreiberey anzuzeigen, und ihre Einzugs- Register einzusenden haben, widrigenfalls nachher keine Rücksicht mehr auf diese Anstände genommen werden könnte.

Den 4. Febr. 1823.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafswaid-Verleihung.) Die Gemeinde Hirschau wird Samstag den 15. Febr. d. J. ihre Schaafswaide, welche 110 Stück erträgt auf den Jahrgang von 1823. bis 1824. öffentlich verleihen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich am 15. Febr. Vormittags um

9 Uhr auf dem Rathhause zu Hirschau einzufinden.

Rottenburg den 4. Febr. 1823.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Von dem Königl. Hofkammeramt Herrenberg ist das gesammte Behend Stroh in Bohnsdorf zum Verkauf ausgesetzt, und kann solches täglich in Parthieen von dem Unterspfiger Werner daselbst aus der Hand erkaufet werden; Welches die Schultheissenämter des disseitigen Bezirks sogleich zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen haben.

Den 5. Febr. 1823.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Walddorf, Oberamts-Gerichts Lübingen. (Schulden-Liquidation) Ueber das Vermögen folgender Bürger von Walddorf ist am 25. dieses Monats der Sannt oberamts-gerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte sind die hienach bemerkte Termine anberaumt worden:

nemlich zur Liquidation des

Johannes Friz, Tagelöhners,
Freitag der 28. Februar dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Mbz, Weebers,
Freitag der 28. Februar dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Georg Gaiser, Richterssohn,
Weebers,

Samstag der 1. März dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Nuose Weebers,
Samstag der 1. März dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Jakob Wurster, Krämers und
Schneider, Obermeisters,
Montag der 3. März dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr.

Johannes Kostentader, Schuhmachers,
Montag der 3. März dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr.

Es werden deswegen die Gläubiger
aufgefordert, an oben bemeldter Zeit sich
entweder in Person oder durch gehörig Be-
vollmächtigte auf dem Rathhause zu Walds-
dorf einzufinden, und ihre Forderungen
und deren Rechte gehörig darzuthun, wie-
drigensfalls sie durch die in der folgenden
oberamts, gerichtlichen Sitzung auszuspre-
chenden Präclustiv, Bescheide von den betref-
fenden Ganntmassen ausgeschlossen werden.

Den 30. Jan. 1823.

K. Oberamts, Gericht
Lübingen.

Pfrondorf, Lübingen Ober, Amts.
(Schaafwaide, Verleihung.) Die hiesige
Schaafwaide wird an folgendem Tag wie-
der auf ein Jahr in Psterepacht, verliehen
werden. Die Waide erträgt 150 bis 200
Stück Schaafse, so wird hiemit bekannt
gemacht, daß die Verleihung Dienstag den
11. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf
dem hiesigen Rathhause in Pfrondorf vor-
genommen wird. Die Liebhaber wollen
sich an gedachtem Tag dabei einfinden,
und die weitere Bedingungen bei der Ver-
leihung vernehmen.

Den 27. Jan. 1823.

Schultheißen Amts, Berweser
Schaaf.

Die Gemeinde Immenhausen, Lübingen
Oberamts, hat sich entschlossen, mit Ge-
nehmigung des Oberamts, ihre Schaaf-

Waide, auf welcher 130 Stück aufzuschla-
gen das Recht ruht, auf das kommende
Sommerhalbjahr d. J. zu verleihen. Der
Besländer kann, so bald es die Witterung
erlaubt, die Waide befahren, und darf erst
abfahren, wann es die gewöhnliche Zeit
mit sich bringt; die Waide besteht 1) in
einem Waafen, Auhert genannt, welcher
aber nicht gänzlich umgemacht ist; 2) die
sogenannte Waidegasse; 3) das halbe Mais-
wäldle, das nicht eingesäet ist; 4) in dem
Brachfeld. Auf die Wiesen darf der Schäf-
fer 14 Tage vor Georgii nicht mehr fahren,
und vor Martini darf kein Schaaf auf die
Wiesen. Die allenfallsigen Liebhaber zu
dieser Waide werden eingeladen, sich den
22. Februar 1823 in der Wohnung des
Schultheißen Morgens um 10 Uhr einzufin-
den, der Verhandlung anzuwohnen, und
das Weitere zu vernehmen.

Immenhausen, den 3. Febr. 1823.

Schultheiß und Gemeinderath

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Von Obrigkeit wegen
ist zum Verkauf ausgesetzt, des Georg
Heinrich Reiß, Buchdruckers ganze Be-
hausung sammt Röhengarten, im Rübens-
loch, die Liebhaber können sich am 20ten
Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath-
haus einfinden.

Den 28. Jan. 1823.

Wer 20 bis 25 Pfund guten reinen
abgeflügelten Forchen Saamen zu verkauf-
en hat, findet den Abnehmer auf dem
Ammerhof bei Lübingen.

Unterjesingen, Herrenberger Ober-
Amts. (Kiefer, Handwerks, Zeug feil.)

Bei Gottlieb Schnaidt in Unterjesingen ist ein Kiefer, Handwerkszeug, auch Faß, Laugen, Naif und Band um billigen Preis zu kaufen. Liebhaber wollen sich den 12. Febr. 1825. bei dem Verkäufer einfinden.
Gottlieb Schnaidt.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L u b i n g e n.
Geborne:

- Den 16. Jan. Hrn. Prof. Bauer ein Mädch.
- 23. — Hrn. Ober-Justiz-Rath Kern ein Mädchen.
- 27. — dem Hafner Koch ein Mädchen.
- — — dem Bierwirth Schnaith ein Mädch.
- 28. — dem Dreher Händle ein Mädch.
- 30. — dem Schäfer Stähle ein Mädch.
- 1. Febr. dem Weing. Lichtenberger ein Knabe.
- 2. — dem Weing. Krämer ein Knabe.
- 3. — dem Weber Hausmann ein Mädch.

Copulirte:

- Den 8. Jan. Johann Christian Sinner, Weing. Wittwer, mit Maria Dorothea Keß, Beckers hint. ehl. Tochter.
- 12. — Christian Gottlieb Fauser, Weing., mit Margaretha Elisabetha Klumpp, Webers hint. Wittve.
- 22. — Jacob Heinrich Kehler, Weing., mit Catharina Voglerin, von Lustnau.
- 26. — Gottlieb Friedrich Kehler, Weing., mit Hedwig Charlotte Sinner, Weing. led. Tochter.
- 28. — Herr Carl August David Strählin, Stadtschreiberey, Amtsverweser in Neuenbürg, mit Fräulein Henriette Caroline, des Herrn von Georgii, Direktors des R. Gerichtshofs allhier, R. d. K. C. B. D. led. Tochter.

Handwritten signature

Den 2. Febr. Jacob Friedrich Kaitzsch, Schneidemeister, mit Caroline Widmann, Schmidhorwarths hint. led. Tochter.

— — — Christoph Friedrich Meiser, Schuhmachermeister, mit Maria Beata Weidlin, Beckers hint. led. Tochter.

— — — Immanuel Friedrich Neutter, Beck, Wittwer, mit Heinerike Welter, Mezgers hint. led. Tochter.

— — — David Schuler, Mezger, mit Sophie Dorothee Blessing, Schuhmachers in Vessigheim led. Tochter.

Gestorbene:

Den 29. Jan. Hr. Georg Ludwig Enslé, Handelsmann, starb am Schlagfluß, alt 56 Jahr.

— 30. — Christina Barb. Roller, Putzmachers Ehefrau, starb an Abzehrung, alt 46 Jahr.

— 1. Febr. Felix Matth. Bösch, Weing., starb an Lungen-Lähmung, alt 64 Jahr.

In Rottenburg.
Stadtpfarrey St. Moriz.

Geborne:

- Den 9. Jan. Paul, Sohnl. des Michael Ulmer, Feldschüz.
- 19. — Carl, Sohnl. des Fr. Xaver Gärthner, Webers.
- 21. — Agnes, Töchtl. des Carl Höschle, Weing.
- 23. — M. Agatha, Töchtl. des Fidel Nauer, Weing.
- 27. — Carl, Sohnl. des Johann Bisfinger, Weing.

Gestorbene:

Den 17. Jan. Ernestine Gafner, Ehefrau des Kieffermeisters Fr. Michael Volz, an Lungenentzündung, alt 82 Jahr.

